

<b>Drüsiges Springkraut</b> <b>Management- und Maßnahmenblatt</b>	
<b>1 Metainformationen</b>	
1.1 Dokument	Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014
1.2 Rechtlicher Bezug	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt</li> <li>• Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263, hier „Unionsliste“ genannt</li> </ul>
1.3 Version	Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Mai 2019
1.4 Ziele dieses Dokumentes	Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.
<b>2 Artinformationen</b>	
2.1 Betroffene Art/ Artengruppe	Drüsiges Springkraut
2.2 Wissenschaftlicher Name	<i>Impatiens glandulifera</i> Royle
2.3 Status, Verbreitung und Datenlage	<p>Status in Deutschland: In Deutschland flächendeckend etabliert (Nehring 2016); nach Deutschland über England gegen 1840 als Zierpflanze erstmals eingeführt. Besiedelt feuchte, sonnige bis halbschattige Standorte, insbesondere an Uferändern, in Überflutungsaue.</p> <p>Status und Verbreitung im Bundesland: siehe länderspezifische Anlage</p> <p>Datenlage: gesichert</p>
2.4 Wesentliche Einführungs- Ausbringungs- und Ausbreitungspfade	<p>Einführung: Mitte des 19. Jh. über den Handel als Zier-/Gartenpflanze („Bauernorchidee“).</p> <p>Ausbringung: durch gezielte Ansalbung, z.B. als Bienentrachtpflanze; durch Verwildern aus Gärten, durch Gartenabfälle.</p> <p>Ausbreitung: durch Schleuderfrüchte über Distanzen bis zu 7 Meter um die Mutterpflanze, durch Verfrachtung von Samen im Geschiebe von Fließgewässern und Hochwässern, durch Verwendung von Auenkies beim Wegebau, durch Verfrachtung diasporenhaltigen Oberbodens, durch Verschleppung im Profil von Reifen, durch Waldfahrzeuge bei Durchforstungs- und Rückearbeiten.</p>

### 3 **Nachteilige Auswirkungen**

- Veränderung der Artenzusammensetzung offener und halboffener Feuchtlebensräume wie Sümpfe, Riede, Röhrichte und verschiedener Wälder wie Auenwälder, Erlenbruchwälder, Weidenbrüche und frischer Wälder; bisher gibt es keine Belege über Verluste von Populationen gefährdeter Arten.
- eine Deckungszunahme kann zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen Erlen-Eschenwald und Weichholzauenwald (91E0); Hartholzauenwald (91F0) und Feuchte Hochstaudenflur (6430) führen. Ob die Dominanz im August und September die Vielfalt der Saum-, Röhricht- und Ruderalarten von Uferhochstaudenfluren und Auenwäldern herabsetzt, wie ein Befund aus Großbritannien (Hulme & Bremner 2005) ergeben hat, ist fraglich. In verschiedenen Arbeiten z.B. aus Tschechien (Hejda & Pysek 2006, Hejda et al. 2009, zit. in Kowarik 2010) und Deutschland (Kasperek, G. 2004) konnte keine Artenverarmung in von *Impatiens glandulifera*-besiedelten Auen festgestellt werden. Auch nach einer Arbeit aus dem Schweizer Mittelland besteht auf verschiedenen Standorten kein Zusammenhang zwischen der Pflanzenartenvielfalt und zunehmenden Deckungen von *Impatiens glandulifera* (Künzi et al. 2015).
- verstärkte Erosion an Fließgewässerufeln aufgrund des Absterbens von Reinbeständen im Herbst und des insgesamt schwachen Wurzelsystems (Hartmann et al. 1995; Dericks 2006).

### 4 **Maßnahmen**

#### 4.1 Ziele des Managements

Ziel der Maßnahmen ist es, bei einer akuten Gefährdung von Populationen seltener oder gefährdeter Arten oder Lebensräumen Initialbestände zu beseitigen und größere Bestände zu kontrollieren, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt sowie der Kosten.

- Im Überschwemmungsgebiet von Fließgewässer- Mittel- und Unterläufen ist eine Bekämpfung grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn von einer wiederkehrenden Ausbreitung ausgegangen werden muss.
- Vor Beginn von größeren Maßnahmen sind Festlegungen zur Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Dokumentation und zur zeitlichen Begrenzung der Maßnahme verbindlich zu treffen.

## 4.2 Managementmaßnahmen

### **M 1: Öffentlichkeitsarbeit**

**Beschreibung:** Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die Risiken der Ausbringung in die Natur sowie die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 zu beachtenden Beschränkungen, insbesondere betroffener Gruppen (wie z.B. Imker). Es ist darauf hinzuweisen, dass Samen des Drüsigen Springkrauts auch durch Erde an Schuhsohlen, Autoreifen, durch Verbringung von Boden, z.B. beim forstlichen Wegebau, oder durch Mäh- bzw. Mulchgeräte weiter verbreitet werden können.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Geringe Kosten mit hohem Nutzen.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine.

**Erfolgskontrolle:** Nur indirekt möglich.

### **M 2: Ausreißen von Hand**

**Beschreibung:** Die Maßnahme ist nur für kleine Bestände/Initialstadien oder als Nachkontrolle bereits reduzierter Bestände, in Kombination mit M3 und M4, geeignet. Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Ausreißen von Hand möglichst mit Wurzel in mehreren Durchgängen optimal in zwei- bis maximal dreiwöchigem Rhythmus beginnend im Juni (bei etwa 1 m großen Pflanzen) bis zum Ende der Wachstumsphase im September, damit auch später nachkeimende Pflanzen erfasst werden. Sinnvoll ist die Maßnahme nur, solange nur wenige reife Fruchtkapseln vorhanden sind. Diese sind in Plastiktüten zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen, keine Gartenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall). Die Pflanzen ohne Fruchtkapseln können auch am Ort belassen werden. Da sie jedoch in feuchter Umgebung wieder anwachsen können, sollten sie auf trockene Flächen oder in Astgabeln abgelegt werden. Ablageorte sind im Hinblick auf nachkeimende Pflanzen zu kontrollieren. Die Maßnahme ist befallsabhängig über 3 bis 5 Jahre zu wiederholen. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Die Kosten hängen von der Anzahl der Pflanzen, der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen etwa durch Überflutungen zu besorgen ist.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Die Schäden an Nichtzielarten dürften bei manuellen Maßnahmen zu vernachlässigen sein. Auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten.

**Erfolgskontrolle:** Durch mehrjährige, regelmäßige Kontrollen/Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

**M 3: Beseitigung mit dem Freischneider oder der Sense**

**Beschreibung:** Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Pflanzen möglichst bodennah, unter dem untersten Knoten abschneiden, da die Pflanze sonst am Knoten wieder austreiben kann. Das Schnittgut wird fachgerecht entsorgt, kann aber auch am Ort belassen werden, sofern keine Fruchtkapseln vorhanden sind. Durchzuführen in mindestens zwei bis drei Durchgängen, bei Bedarf auch häufiger, beginnend im Juni (bei etwa 1 m großen Pflanzen) bis zum Ende der Wachstumsphase im September. Die zweimalige Nachbearbeitung mit der Sense oder dem Freischneider ist erforderlich um nachtreibende oder neu gekeimte Springkrautpflanzen an der Fruchtbildung zu hindern. Da die Pflanzen in feuchter Umgebung wieder anwachsen können, sollten sie auf trockenen Flächen oder in Astgabeln abgelegt werden. Ablageorte sind im Hinblick auf nachkeimende Pflanzen zu kontrollieren. Die Maßnahme ist befallsabhängig zu wiederholen, nach 2 bis 3 Jahren sollte auf M2 übergegangen werden. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Die Kosten hängen von der Anzahl der Pflanzen, der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen durch Überflutungen zu besorgen ist.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** In großflächigen, mitteldichten bis dichten Beständen sind negative Auswirkungen auf die Insektenfauna nicht auszuschließen, auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten.

**Erfolgskontrolle:** Erforderlich ist eine mehrjährige, regelmäßige Kontrolle/ Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

**M 4: Beseitigung mit Mäh- bzw. Mulchgerät**

**Beschreibung:** Nur geeignet für befahrbares Gelände und bei großflächigen Beständen. Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Das Schnittgut wird bei empfindlicher Vegetation abgeräumt und fachgerecht entsorgt, kann ansonsten am Ort belassen werden (abschneiden, fein zerhackeln und flächig am Boden ablegen). Die Maßnahme sollte Mitte Juni/Anfang Juli beginnen und ein- bis zweimal wiederholt werden. Nachkontrollen bis September und bedarfsabhängig M2 oder M3 durchführen, um Notblüte und Fruchtbildung vollständig zu unterdrücken. Die Maßnahme ist befallsabhängig zu wiederholen, nach 2 bis 3 Jahren sollte auf M2 oder M3 übergegangen werden. . Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden..

**Aufwand und Wirksamkeit:** Die Kosten hängen von der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen etwa durch Überflutungen zu besorgen ist.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** In großflächigen, mitteldichten bis dichten Beständen sind negative Auswirkungen auf die Insektenfauna nicht auszuschließen, auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten. Nicht geeignet für die FFH-Lebensraumtypen 91E0 (Weichholzaue), 91F0 (Hartholzaue) und 6430 (Hochstaudenflur).

**Erfolgskontrolle:** Erforderlich ist eine mehrjährige, regelmäßige Kontrolle/Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

## 5 Sonstiges

### 5.1 Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- und Fischereirechts zu beachten.
- Nach der Durchführung von Maßnahmen sind verwendete Fahrzeuge, Geräte und Schuhe vor Ort zu reinigen, um eine Verschleppung von Diasporen zu vermeiden.

### 5.2 Weiterführende Literatur/Quellen

- Dericks, G. (2006): Ökophysiologie und standörtliche Einbindung neophytenreicher Gattungen (*Impatiens*, *Solanum*) der Rheintalalae.- Dissertation an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 217 S.
- Hartmann, E., Schuldes, H., Kübler, R. & Konold, W. (1995): Neophyten – Biologie, Verbreitung und Kontrolle. – Ecomed-Verlag, 302 S.
- Hejda, M., Pysek, P. & Jarosik, V. (2009): Impact of invasive Plants on species richness, diversity and composition of invaded communities.- *J. Ecol.* 97, 393 – 403.
- Hejda, M. & Pysek, P. (2006): What is the impact of *Impatiens glandulifera* on species diversity of invaded riparian vegetation? *Biological Conservation* 132(2), 143 – 152.
- Hulme, P.E. & Bremner, E.T. (2006): Assessing the impact of *Impatiens glandulifera* on riparian habitats: partitioning diversity components following species removal. *JAppEcology* 43, 43 – 50.
- Kasperek, G. (2004): Fluctuations in numbers of neophytes, especially *Impatiens glandulifera*, in permanent plots in a west German floodplain during 13 years. - In: *Neobiota* 3: 27-37 [http://user.uni-frankfurt.de/~kasperek/papers/kasperek\\_2004\\_fluctuations.pdf](http://user.uni-frankfurt.de/~kasperek/papers/kasperek_2004_fluctuations.pdf)
- Kowarik, I. (2010): Biologische Invasionen. – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa, 2. Aufl., Stuttgart, 492 S.
- Künzi, Y., Prati, D.; Fischer, M.; Boch, S. (2015): Reduction of native diversity by invasive plants depends on habitat conditions. *American Journal of Plant Sciences*, 6(17): 2718-2733.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. *BfN-Skripten* 438: 134 S.
- Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Nehring, S., Scheibner, C., Roth, M., Winter, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 141(1): 709 S.

### 5.3 Anlagen

- Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Hinweis: Das vorliegende Dokument wurde durch die Expertengruppe „invasive Arten“ im Rahmen des stA „Arten- und Biotopschutz“ der LANa erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.